

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am Dienstag, dem 30.08.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:**CDU-Kreistagsfraktion**

Egger, Hans-Peter
 Haselkamp, Anneliese
 Lenter, Andreas Vertretung für Herrn Rainer Bolte
 Leufgen, Anke Vertretung für Herrn Markus Klaus
 Lütkecosmann, Josef
 Merschhemke, Valentin
 Mondwurf, Günter
 Pohlmann, Franz Vertretung für Herrn Ralf Danielczyk
 Schnittker, Alois s.B.
 Wenning, Thomas, Dr.
 Willms, Anna Maria Vertretung für
 Herrn Michael Merten
 Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Krause, Stephan s.B., Vertretung für Herrn
 Christoph Lützenkirchen
 Mühlenbäumer, Sarah
 Raack, Mareike
 Volkhardt, Lotte s.B.
 Wiederkehr, Rolf s.B.

SPD-Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja s.B.
 Schäpers, Margarete Vorsitzende
 Verspohl, Monika
 Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion

Kehrmann, Barbara s.B.

Vertreter der ev. Kirche

Hirse Korn, Dirk

Referentin zu TOP 1

Schilken, Dörthe, Dr.

Vertretung der Verwaltung

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.
 Schütt, Detlef
 Twilling, Gregor
 Dreier, Bodo
 Mohring, Wilfried
 Bartke, Pia
 Efkemann, Leonie
 Außendorf, Johanna **Schriftführung**
 Schröer, Timo **Schriftführung**

Gäste (öffentlicher Teil)

Sonderschulkonrektorin Gillmann
stellv. Schulleiterin der Peter-Pan-Schule
 Sonderschulkonrektorin Lauterbach
stellv. Schulleiterin der Pestalozzischeule
 Sonderschulrektorin Marre
Schulleiterin der Peter-Pan-Schule
 Studiendirektor Nee
stellv. Schulleiter des Oswald-von-Nell-
Breuning-Berufskollegs
 Oberstudiendirektorin Neuser
Schulleiterin des Richard-von-Weizsäcker-
Berufskollegs
 Sonderschulkonrektorin Willems
stellv. Schulleiterin der Steverschule

Die Ausschussvorsitzende Margarete Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i.V.m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erwerb der deutschen Sprache in den Schulen
Vorlage: SV-10-0612
- 2 Sachbericht des Kommunalen Integrationszentrums zu ausgewählten aktuellen Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung der Landesprogramme „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Kommunales Integrationsmanagement“
Vorlage: SV-10-0613
- 3 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0623
- 4 Einrichtung des Bildungsganges "Fachkraft Küche" zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld
Vorlage: SV-10-0621
- 5 „Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung“ Bericht gemäß KT-Beschluss vom 29.09.2021 / Perspektive für 2023
Vorlage: SV-10-0618
- 6 Statistik zur sonderpädagogischen Förderung 2020/21 und 2021/22
Vorlage: SV-10-0632
- 7 Antrag der FDP zum Bericht der Verwaltung zu den Schuleingangsuntersuchungen
Vorlage: SV-10-0640
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im **öffentlichen Teil** erfolgen keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Im **nicht öffentlichen Teil** erfolgen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0612

Erwerb der deutschen Sprache in den Schulen

Die Ausschussvorsitzende Frau Schäpers begrüßt Frau Dr. Schilken herzlich im Namen der Ausschussmitglieder. Sie erinnere sich noch an den letzten Vortrag vor einigen Jahren im ehemaligen Integrationsausschuss, der ihr äußerst positiv im Gedächtnis geblieben sei.

Frau Dr. Schilken stellt sich den Anwesenden vor. Sie sei als Sprachwissenschaftlerin und freie Referentin tätig und arbeite unter anderem eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum zusammen.

Sie stellt anhand eines Vortrages mit dem Titel „Erwerb der deutschen Sprache in den Schulen – Deutsch lernen – eine Herausforderung auch an den Berufskollegs“ die Schwierigkeiten und Herausforderungen dar, denen (junge) Menschen beim Erlernen der deutschen Sprache begegnen. Dabei geht sie auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Sprachfamilien ein und weist auf Probleme hin, die in den verschiedenen institutionalisierten Möglichkeiten zum Spracherwerb in Deutschland (Erstförderung, Internationale Förderklassen, Integrationskurse etc.) auftreten können.

Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Nach Beendigung des Vortrages bedankt sich die Ausschussvorsitzende Frau Schäpers bei Frau Dr. Schilken für den gelungenen Vortrag und betont, zu wissen, wie viel Arbeit von den Lehrkräften geleistet werde, um neben dem normalen Unterrichtsalltag den neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern zusätzlich die deutsche Sprache zu vermitteln.

Ktabg. Lütkecosmann schließt sich dem Dank von Frau Schäpers an. Er bittet Frau Dr. Schilken um Auskunft darüber, wie die Übergänge zwischen den verschiedenen Schulen und außerschulischen Bildungsträgern, die sich um den deutschen Spracherwerb kümmern gestaltet werde und ob es dort Verbesserungspotential gebe.

Frau Dr. Schilken antwortet, dass die Chancen auf einen erfolgreichen Spracherwerb steigen würden, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind. Sie bekämen während der Erstförderung keine Zeugnisse und erhielten nach dessen Ende eine Empfehlung für einen Bildungsgang. Die Erstförderung könne auf bis zu 3 Jahre verlängert werden. Bei älteren Neuzugewanderten sei die Problematik, dass für einen angemessenen Spracherwerb im Bildungssystem nicht ausreichend Zeit bleibe. Man gehe davon aus, dass für das Erlernen einer Sprache auf einem hohen Niveau insgesamt 5 bis 7 Jahre benötigt würden. Hinzu käme der akute Lehrkräftemangel, der eine spezifischere Förderung erschwere.

Frau Dr. Schilken weist darauf hin, dass auch das starre Festhalten an Regelungen manchem jungen Menschen die erfolgreiche Beendigung einer beruflichen Ausbildung erschwere. Sie erinnert daran, dass es bis heute den Jugendlichen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen nicht erlaubt sei, in Prüfungen bei den Industrie- und Handwerkskammern Wörterbücher zu nutzen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr nimmt diesen Hinweis auf und erläutert, dass dieser Umstand bereits wiederholt mit den zuständigen Kammern diskutiert worden sei. Bisher sei jedoch seitens der Kammern stets darauf hingewiesen worden, dass in Bezug auf die hohen Ausbildungsstandards keine Vereinfachung der Ausbildungsmaterialien und somit eine Nutzung von Wörterbüchern o.ä. gewünscht sei. Auch kreisübergreifend seien sämtliche Versuche bisher erfolglos geblieben. Im Anbetracht des akuten Fachkräftemangels sei es jedoch äußerst wichtig, hier weiter darauf hinzuwirken, dass eine Vereinfachung des theoretischen Teils einer Berufsausbildung möglich werde.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0613

Sachbericht des Kommunalen Integrationszentrums zu ausgewählten aktuellen Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung der Landesprogramme „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Kommunales Integrationsmanagement“

Herr Dreier, Leiter des Kommunalen Integrationszentrums, fasst die wichtigsten Punkte aus der Sitzungsvorlage zusammen und bittet die Ausschussmitglieder, Fragen zu stellen.

Feriennachhilfeaktion

Frau Verspohl fragt, ob der beschriebene Schwimmkurs für Neuzugewanderte ein einmaliges Angebot gewesen sei, oder ob so etwas erneut geplant sei.

Herr Dreier antwortet, dass ein solches Angebot durchaus weitergeführt werden solle, hier allerdings primär der Kreissportbund als Organisator auftreten werde. Das KI stehe im engen Austausch mit dem Kreissportbund und könne bei Bedarf dann einspringen, wenn sich ggf. Lücken in der Angebotsstruktur ergäben.

Aktueller Stand der Umsetzung des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“

Ktabg. Lütkecosmann bittet Herrn Dreier zu erläutern, wie der Stand bei der Besetzung der kommunalen Case Management-Stellen sei und wie die Kooperation der beteiligten Kommunen und des Kreises untereinander geregelt sei. Ein passgenauer Übergang an den Schnittstellen zu bestehenden Hilfesystemen (z.B. Fallmanagement im SGB II) sei hier sehr wichtig.

Herr Dreier erklärt, dass die Stellen in den Städten und Gemeinden aktuell noch nicht besetzt seien. Da es lediglich drei Anstellungsträger für elf Kommunen gebe, habe es zunächst Koordinierungsbedarf zwischen diesen gegeben, um den Einsatz der Case Managerinnen und Case Manager vor Ort zu regeln. Die Verträge für die Weiterleitung der Fördermittel seien mittlerweile vom Landrat unterschrieben und an die drei Anstellungsträger versandt worden. Die Steuerungsgruppe des Netzwerks Chancengerechtigkeit habe in ihrer Sitzung am 19.08.2022 beschlossen, die „AG Querschnitt“ des Netzwerks zu beauftragen, ein Case Management Konzept zu entwerfen. Dort solle insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen Berücksichtigung finden. Selbstverständlich stünden die bereits beim Kreis beschäftigten Case Managerinnen und Case Manager bereit, ihre zukünftig neuen Kolleginnen und Kollegen einzuarbeiten.

Dezernent Schütt ergänzt, dass die längere Abstimmungszeit der Städte und Gemeinden auch darauf zurückzuführen sei, dass dort über die Neuschaffung unbefristeter Stellen entschieden werden müsse. Die Anstellungsträger würden damit eine große Verantwortung für das Gelingen des Prozesses übernehmen und hierfür sei man von Seiten des Kreises dankbar.

Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Herr Dreier fasst noch einmal kurz die Erläuterungen aus der Sitzungsvorlage zusammen. Demnach verlängert das Land den Förderzeitraum für diese Initiative um 6 Monate bis zum 30.06.2023. Im Budget des KI stünden aktuell ungenutzte Landesmittel dieser Initiative in Höhe von ca. 140.000 € zur Verfügung, die im ersten Halbjahr 2023 für diese Zwecke eingesetzt werden könnten. Ansonsten wären die

Landesmittel zurückzuzahlen. Die Landesförderung sehe aber verpflichtend einen Eigenanteil des Kreises vor, der bei Verlängerung für die erste Jahreshälfte 2023 bei ca. 35.000.-- € liegen würde. In den bisherigen Haushaltsplanungen der Verwaltung sei dieser Betrag eingeplant.

Landes- und Kreismittel könnten dafür Sorge tragen, dass das sog. „Coaching“ für weitere 6 Monate finanziert würde und somit auch ein fließender Übergang der laufenden Fälle in das Case Management des Kommunalen Integrationsmanagement (s.o.) gelänge. Auch für die weiteren Bausteine der Landesinitiative stünden dann noch einmal Mittel zur Verfügung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass den Haushaltsberatungen 2023 natürlich nicht entscheidend vorgegriffen werden soll, die betroffenen Träger und deren Mitarbeitenden aber bereits ein politisches Signal des Fachausschusses benötigten. Die Arbeitsverträge liefen bisher zum Ende des Jahres aus, bei unklarer Perspektive müssten die betroffenen Mitarbeitenden beim DRK, dem Caritas-Verband und dem Havixbecker Modell sich bereits jetzt um eine alternative Beschäftigung kümmern. Ausschussvorsitzende Schäpers gibt die Frage an die Ausschussmitglieder weiter und fasst zusammen, dass sie ausschließlich Zustimmung feststelle. Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für das Statement des Ausschusses.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0623

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld

Dezernent Schütt erklärt, dass zwei Folienvorträge vorbereitet worden seien. Da er sich bei seinem Vortrag auf die ukrainischen Geflüchteten konzentriere, werde der andere Vortrag („Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter“) lediglich als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Im folgenden Vortrag präsentiert Dezernent Schütt verschiedene Zahlen und Fakten zur beruflichen Eingliederung ukrainischer Geflüchteter. Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Insgesamt seien im September 2022 1.728 Personen aus der Ukraine beim Jobcenter registriert. Ein Großteil (1.152) befinde sich bereits im Rechtskreis SGB II, während 478 Personen noch dem Rechtskreis AsylbLG zugeordnet seien.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten für Sprach- und Integrationskurse im Kreis Coesfeld befinde die Verwaltung sich mit den Städten und Gemeinden im Austausch für die Entwicklung einer zusätzlichen speziellen Maßnahme für die Ukrainerinnen und Ukrainer. Nach einer Erhebung des Jobcenters hätten mehr als die Hälfte der Menschen den Wunsch geäußert, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen. Eine schnellstmögliche sprachliche und gesellschaftliche Integration sei daher besonders wichtig.

Ktabg Verspohl bittet um Rückmeldung, ob sich die Situation in der Ausländerbehörde hinsichtlich der langen Bearbeitungszeiten bei der Registrierung ukrainischer Geflüchteter verbessert habe.

Dezernent Schütt antwortet, dass die Stationen zur Registrierung nun besser funktionierten, außerdem habe sich der Kontakt mit der Bundesdruckerei ebenfalls verbessert.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0621

Einrichtung des Bildungsganges "Fachkraft Küche" zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld

Vors. Schäpers begrüßt in Zeiten des Fachkräftemangels den Antrag auf Einrichtung des neuen Bildungsgangs und bittet Herrn Studiendirektor Nee, stellv. Schulleiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs, um Erläuterungen.

StD Nee unterstreicht die positiven Aspekte, die der Bildungsgang –im Vergleich zur Ausbildung zum Koch/ zur Köchin – mit seinem theorienreduzierten Lerninhalt bietet. Er ermögliche das Bildungsangebot in zwei Richtungen:

Zum einen könne die Ausbildung erweitert und ein Abschluss zum Koch/ zur Köchin angeschlossen werden, zum anderen können Koch-Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung nicht schaffen, unter bestimmten Voraussetzungen den Abschluss als Fachkraft Küche erhalten.

Diese Durchlässigkeit sei ein großer Vorteil.

Laut KtAbg. Lütkecosmann könne man den Antrag nur unterstützen und fragt nach den Unterschieden zur Ausbildung zum Koch. StD Nee erläutert, dass der Unterricht mit weniger Stunden, also einer Abstufung in der Theorie, erfolge und sich damit insbesondere an Jugendliche richte, deren Stärken eher im Praktischen liegen. Vergleichbar der ebenfalls am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg angebotenen Ausbildung als Verkäufer/in bzw. als Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel kann die Ausbildung nach den zwei Jahren problemlos (mit Einverständnis des Betriebes) erweitert und ein Abschluss zum Koch/zur Köchin angeschlossen werden. Die Unterrichtszeiten seien gleich.

Sodann lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Einrichtung des Bildungsganges „Fachkraft Küche" (2-jährig) zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0618

„Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung“ Bericht gemäß KT-Beschluss vom 29.09.2021 / Perspektive für 2023

Herr Mohring, Leiter des Regionalen Bildungsbüros, skizziert den Inhalt der Sitzungsvorlage und den Auftrag der fortlaufenden Berichterstattung in diesem Fachausschuss.

KtAbg. Raack äußert ihre Freude über die mit dem Beschlussvorschlag einhergehende Verstetigung

Sodann lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Bericht der Übergangsbegleitung (Anlage) wird zur Kenntnis genommen
2. Die Fortführung des im Jahr 2022 mit Mitteln des Programms „Aufholen nach Corona“ aufgestockten Anteils der Übergangsbegleitung soll ab 2023 in das - im Aufbau befindliche – Casemanagement von KIM (Kommunalen Integrationsmanagement) integriert werden.
3. Über die genaue Umsetzung und Erfahrungen wird im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration im zweiten Halbjahr 2023 berichtet

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0632

Statistik zur sonderpädagogischen Förderung 2020/21 und 2021/22

Dez. Schütt berichtet, dass die Statistik zur sonderpädagogischen Förderung bereits im Arbeitskreis der Schulträger im Kreis Coesfeld vorgestellt wurde. Dort seien keine Anmerkungen vorgetragen worden. Der Kreis Coesfeld biete eine gute Wahlmöglichkeit für Erziehungsberechtigte eine Entscheidung für entweder den gemeinsamen Unterricht oder die Förderschule zu treffen.

Die Gesamtschüleranzahl sei gesunken, im Primarstufenbereich gestiegen. Insgesamt sei die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen auf gleich hohem Niveau geblieben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0640

Antrag der FDP zum Bericht der Verwaltung zu den Schuleingangsuntersuchungen

KtAbg. Schäfers erklärt den Antrag nach Aufforderung durch Vors. Schäpers damit, über die Einstellung der Schuleingangsuntersuchungen schockiert gewesen zu sein. Daher werde die Verwaltung um einen aktuellen Bericht gebeten.

Dez. Schütt teilt mit, dass die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Winkler, am Folgetag im dafür zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit in Präsenz berichten werde.

In Absprache mit Frau Dr. Winkler ergänzt Dez. Schütt die Aussagen der Sitzungsvorlage.

Er verweist insbesondere auf die wegen Corona reduzierte Anzahl der Ärzteschaft und die reduzierten Begegnungen. Dadurch sei ein „Nachklaffen“ bzw. „Hinterherhängen“ entstanden, das nicht aufzuholen war und bereits Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr in neue Termine drängten.

Zudem seien Termine aber auch oft nicht wahrgenommen worden und die Ergebnisse/ Aussagewerte schwierig zu beurteilen.

KtAbg. Schäfer betont ihr Verständnis für die pandemiebedingte schwierige Situation, verweist aber auf die Situation der Schulleitungen, für die die Untersuchungsergebnisse Grundlage wichtiger Entscheidungen seien. Zudem sei es problematisch, wenn sich herausstelle, dass nicht untersuchte Kinder zurück in den Kindergarten müssten, dort aber keinen Platz mehr hätten.

Die von ihr hinterfragte Richtigkeit von in der Sitzungsvorlage angegebenen Werten erklärt Dez. Schütt mit weiteren dort dargestellten Zahlen. Einmal wäre allerdings ein „Cut“ nötig und man sei sicher, diesen verantwortungsvoll vorgenommen zu haben.

KtAbg. Verspohl merkt an, dass man zuversichtlich sei, dass das nicht nochmal passiere und fragt, wie das also verhindert werden könne. Dez. Schütt antwortet, in diesem Jahr seien die Untersuchungen bereits nach den Sommerferien gestartet. Im Übrigen könnten Eltern ihre Kinder anmelden, wenn bereits im Kindergarten Förderbedarf festgestellt worden sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Sachstand „DigitalPakt“ und „Aufholen nach Corona“ an den Schulen des Kreises Coesfeld****Sachstand DigitalPakt:**

Dem Kreis Coesfeld wurde für seine Berufskollegs und Förderschulen insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 2.731.728 € gemäß Richtlinie DigitalPakt NRW zugewiesen. Zuzüglich eines vom Kreis zu tragenden 10 % - Eigenanteils in Höhe von 303.525 € beträgt die Gesamtsumme 3.035.253 €. Die insgesamt 15 gestellten Anträge wurden bewilligt.

Die vorgenannte Gesamtsumme ist gebunden.

Es erfolgten bislang vier Mittelabrufe für beendete Maßnahmen in Höhe von insgesamt 911.000 €.

Aktuell befinden sich Beschaffungsmaßnahmen in Wert von 348.000 € in konkreter Umsetzung, weitere sind noch im Laufe des Jahres 2022 vorgesehen.

Die Maßnahmen verteilen sich bis zum Jahr 2025, entsprechend erfolgen die Mittelabrufe ebenfalls bis 2025.

Aufholen nach Corona:

Aus dem Programmbaustein Extra-Geld für öffentliche Schulen hat der Kreis Coesfeld für die drei Segmente für seine insgesamt sechs Schulen folgende Beträge erhalten:

1. Schulbudget: 122.127 €
 2. Bildungsgutscheine: 122.127 €
 3. Schulträgerbudget: 162.836 €
- damit insgesamt: 407.090 €

Mit Ursprungsbescheid wurden den Schulen schulscharf Mittel für schulbezogene Maßnahmen zugewiesen, die als fachbezogene Pauschalen mit Mindest- und Maximalpauschalen belegt waren. Mit Änderungsbescheid wurden diese Mindest- und Maximalgrenzen zum 01.08.2022 aufgehoben, um die Gelder nach Bedarf in den jeweiligen Segmenten einsetzen zu können.

Aktueller Stand der Ausgaben zum 23.08.2022:

verausgabter Betrag aus Schulbudget: 46.236,26 €

verausgabter Betrag aus Bildungsgutscheinen: 9.060,00 €

verausgabter Betrag aus Schulträgerbudget: 37.787,00 €

Schäpers
Ausschussvorsitzende

Außendorf
Schriftführerin (für TOP 4 - 8)

Schröer
Schriftführer (für TOP 1 – 3)